
Pflanzenschutz Fortbildungsveranstaltung - 5h

Die Veranstaltung wird gemäß Burgenländischem Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 § 5 Abs.6 als Fortbildung für die Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung bzw. für die Wiedererlangung der Ausbildungsbescheinigung nach Ablauf der Gültigkeit mit 5 Stunden angerechnet.

Bei Unklarheiten betreffend der erforderlichen Weiterbildungsstunden geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Verfügbare Termine

Information

| | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kursdauer: | 8 Einheiten |
| Kursbeitrag: | € 50,00 (ungefördert) |
| Fachbereich: | Pflanzenbau |
| Zielgruppe: | ACHTUNG! Nur für jene Landwirte/innen, die den Pflanzenschutzmittelausweis durch den Sachkundenachweis (20 Stunden Kurs) beantragt haben oder über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. |
| Anrechnung: | 5 Stunde(n) für PSM-Ges.- Anrechn. UE, |